

Pressemitteilung von kostenlose-urteile.de

Berlin, 29. September 2011

**Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!**

## **Smart darf quer eingeparkt werden**

**Berlin. Autos dürfen auch quergeparkt werden. Auf eine entsprechende Entscheidung des Amtsgerichts Viechtach weist das Internetportal kostenlose-urteile.de hin.**

Das Gericht hob einen Bußgeldbescheid gegen eine Autofahrerin auf. Ihr war vorgeworfen worden, in „Fahrtrichtung schräg“ geparkt zu haben.

Ein Querparken sei zulässig, wenn dies aus verkehrstechnischen Gründen, insbesondere zur besseren Ausnutzung des Parkraums zweckmäßig sei. Allerdings dürfe der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt werden, so das Gericht (AG Viechtach, Az. 7 II OWi 00605/05).

Link zu dieser Entscheidung: <http://www.kostenlose-urteile.de/urteil11092>

---

*kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin,  
Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel*

*Diese Pressemitteilung steht auf [presse.kostenlose-urteile.de](http://presse.kostenlose-urteile.de) zum Download bereit.*

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presserverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*